jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/8 87/17/0160

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.03.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §33 Abs1;
VwGG §56;
VwGG §58;

Rechtssatz

Ausf zur Einstellung des Beschwerdeverfahrens infolge Klaglosstellung des Bf (hier: wegen Einigung vor Außerstreitrichter) und die Folgen für den Aufwandersatz.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987170160.X01

Im RIS seit

26.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at